

Grundrechte verteidigen +++ Wie der Staat der Tageszeitung *junge Welt* den Nährboden entziehen will



Massiver Polizeischutz für Faschisten – zuvor hatten Behörden eine NPD-Kundgebung direkt vor das Gebäude der *jW*-Redaktion in Berlin-Mitte verlegt (17.6.2011)

PO-MING CHEUNG

3

Konstruierte Vorwürfe. Im Mittelpunkt der Anschuldigungen gegen die *jW* steht deren marxistische Orientierung

4

Ideologische Gesinnungskontrolle. Über die politische Funktion des Verfassungsschutzes. Ein Gespräch mit Rolf Gössner

5

Gespens Klassenbegriff. Wie ein zentraler Terminus der Sozialwissenschaften kriminalisiert wird. Von Christoph Butterwege

6

»Kaltstart« zum Notstand. Die Vorbereitung des Ausnahmezustands und die parlamentarische Demokratie. Von Arnold Schölzel

Pressefreiheit unter Beschuss

Kritische Berichterstattung unerwünscht: Die *junge Welt* wird vom Inlandsgeheimdienst bekämpft und soll mundtot gemacht werden.

Redaktion und Verlag setzen sich auch juristisch zur Wehr

Der Verfassungsanspruch lässt wenig Raum für Interpretationen, Artikel 5 des Grundgesetzes ist unmissverständlich: »Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.« Die Realität, zumal in Zeiten von Krise und Krieg, sieht anders aus, das zeigt der staatliche Umgang mit der *jungen Welt* (*jW*) auf erschreckende Weise. Mit besonderem Hinweis auf ihre »Wirkmächtigkeit« soll der in Berlin erscheinenden unabhängigen linken Tageszeitung der »Nährboden« entzogen werden, wie die Bundesregierung 2021 in Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Linksfraktion wissen ließ. Die offizielle Position ist in dem 18seitigen Dokument ausformuliert: Die *jW* vertritt missliebige politische Ansichten, vor allem aber gewinnt sie entgegen allen Trends an Auflage. Daher wird sie wegen »linksextremistischer Politikvorstellungen« angeprangert. So setzt auch der Inlandsgeheimdienst seine Instrumente gezielt zu ihrer Überwachung und Bekämpfung ein. Der Verlag 8. Mai GmbH, in dem die *junge Welt* erscheint, wehrt sich auch juristisch gegen dieses EU-weit beispiellose Vorgehen und hat vor gut drei Jahren Klage gegen die Bundesrepublik eingereicht. Der erste Verhandlungstag in der

Hauptsache wurde vom Verwaltungsgericht Berlin für den 18. Juli 2024 angesetzt.

Bereits seit 1998 taucht die *jW* als einzige Tageszeitung immer wieder im Verfassungsschutzbericht auf. Rufschädigung und Nachteile im Wettbewerb, die sich in jüngster Zeit häufen, sind – siehe oben – ausdrücklich erwünscht. Dieser unverhohlene Angriff auf die grundgesetzlich garantierte Pressefreiheit hat es in sich: Nach amtlicher Lesart ist die *jW* keineswegs nur ein journalistisches Produkt, sondern eine »Struktur«, die Redaktion ein »Personenzusammenschluss« mit dem Ziel der Herbeiführung eines Umsturzes.

In Wahrheit sind es die Positionen der *jungen Welt*, die gleichsam als Gedankenverbrechen delegitimiert werden sollen. Dabei nimmt diese Zeitung ihrem Selbstverständnis als fortschrittliches Medium gemäß schlichtweg die Wächterrolle der Presse ernst, berichtet kritisch und unabhängig über politische und wirtschaftliche Vorgänge. Wie jede Zeitung hat auch die *jW* eine Blattlinie. Ihr Analyseinstrument ist der Marxismus. Sie stellt die Ökonomie ins Zentrum, fragt nach Interessen, Klassenwidersprüchen und der Veränderbarkeit sozialer Verhältnisse. Und erzeugt, so der Anspruch, mit diesem Denkansatz ein konturiertes, facettenreiches und tiefenscharfes Bild der Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart. Wenig erstaunlich: Als präzise Erkenntnismethode ist der Marxismus in den Wissenschaften international seit langem etabliert.

Der Ansatz hilft uns journalistisch, auch die internationalen Beziehungen in ihrer Widersprüchlichkeit und Entwicklung zu erkennen, die Dinge beim Namen zu nennen. So kommt die *jW* mit Blick auf die weltpolitischen Großkonflikte in der Ukraine oder in Nahost zu anderen Schlüssen als die meisten Medien hierzulande, spricht sich in beiden Fällen konsequent gegen Waffenlieferungen und für diplomatische Lösungen aus. Das stört und soll offenbar gerade deshalb unterbunden werden. Der Versuch, unbotmäßige Berichterstattung zu behindern, zeugt auch von einem Verfall bürgerlicher Rechtskultur. Die Freiheit stirbt bekanntlich zentimeterweise, so geht es hier mitnichten allein um die *jW*.

Redaktion, Verlag und Genossenschaft der *jungen Welt* haben sich entschlossen, der staatlichen Willkür entgegenzutreten und ihren Fall auch mit diesem *jW*-Extra, das in hoher Auflage erscheint und anderen Zeitungen beigelegt wird, einer größeren Öffentlichkeit bekanntzumachen, über Hintergründe zu informieren, den Vorgang politisch einzuordnen und das journalistische Selbstverständnis der *jungen Welt* darzustellen. Zur Durchsetzung der Pressefreiheit wird es einen langen Atem brauchen – und breite Unterstützung.

Stefan Huth, Chefredakteur *junge Welt*
Dietmar Koschmieder, Geschäftsführung Verlag 8. Mai GmbH
Michael Sommer, Vorstandsvorsitzender LPG *junge Welt* eG



Laufende
Berichterstattung
unter
jungewelt.de/prozess

Der Staat gegen *junge Welt*

Darf der Verfassungsschutz die Arbeit einer Tageszeitung behindern? Zu grundsätzlichen Fragen der Presse- und Meinungsfreiheit verhandelt das Verwaltungsgericht in Berlin am 18. Juli 2024. **Von Nick Brauns**

Anlässlich des Internationalen Tages der Pressefreiheit am 3. Mai bezeichnete die Staatsministerin für Kultur und Medien, Claudia Roth, die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien als »Grundpfeiler unseres demokratischen Gesellschaftsmodells«. Diese gelte es zu schützen »gegen die Kräfte, die sie und unsere Demokratie aushöhlen und beschädigen wollen«, so die Politikerin von Bündnis 90/Die Grünen. Rund die Hälfte der Bundesbürger sieht die Pressefreiheit in Deutschland in Gefahr, zeigt eine im Frühjahr 2024 im Auftrag des Bundesverbandes Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) durchgeführte Umfrage.

Keine Beweise

Für solche Sorgen gibt es allen Grund, wie die überregionale Tageszeitung *junge Welt* aus eigener Erfahrung zu berichten weiß. Allerdings sind es keine ominösen Kräfte aus dem Ausland oder ein krakeelender Mob auf der Straße, der diese von Parteien, Kirchen und Konzernen unabhängige linke Tageszeitung bedrängt. Es ist vielmehr der deutsche Staat selbst. Weil der Bundesregierung bestimmte in der *jW* vertretene Inhalte und Positionen nicht genehm sind, lässt sie die Zeitung durch den Inlandsgeheimdienst bekämpfen.

Der Verlag 8. Mai GmbH, in dem die *junge Welt* erscheint, hat dagegen Klage erhoben. Vor dem Berliner Verwaltungsgericht soll nun entschieden werden, ob die Zeitung in den jährlichen Berichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Kapitel »Linksextremismus« als »Gruppierung« aufgeführt werden darf, die angeblich »verfassungsfeindliche Ziele« verfolgt. Die erstinstanzliche Verhandlung wurde auf den 18. Juli 2024 terminiert.

In den inkriminierten Geheimdienstberichten wird die *jW* mit einer täglich verkauften Auflage von über 21.000 Exemplaren als das »bedeutendste und auflagenstärkste Medium im Linksextremismus« bezeichnet. Weiter heißt es: »Die *jW* ist mehr als ein Informationsmedium. Sie wirkt als politischer Faktor und schafft Reichweite durch Aktivitäten wie zum Beispiel die Durchführung der alljährlichen Rosa-Luxemburg-Konferenz.« Und eben diese Reichweite, ohne die keine Tageszeitung wirtschaftlich überleben könnte, gilt es nach Angaben der Bun-



Angeblicher Beleg für Umsturzabsichten der *jungen Welt*: Verteilstand des *jW*-Aktionsbüros auf dem bundesweiten Aktionstag der Friedensbewegung (Berlin, 1.10.2022)

desregierung einzuschränken. Denn es handele sich bei der *jungen Welt* um eine »eindeutig kommunistisch ausgerichtete Tageszeitung«, die »Gegenöffentlichkeit« schaffen wolle, behauptet die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 5. Mai 2021 auf eine parlamentarische Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke. Gemeint ist die marxistische Orientierung in der Zeitungsarbeit: »Themenauswahl und Intensität der Berichterstattung zielen auf Darstellung »linker« und linksextremistischer Politikvorstellungen und orientieren sich am Selbstverständnis der *jW* als marxistische Tageszeitung.«

Nährboden entziehen

Die *junge Welt* ist ein unabhängiges journalistisches Produkt, das auf einem äußerst komplizierten Zeitungsmarkt überleben will. Durch die Nennung im Verfassungsschutzbericht entstehen ihr erhebliche Nachteile im Wettbewerb: Ihr werden unter Verweis auf den Verfassungsschutzbericht beispielsweise das Anmieten von Werbetafeln in Bahnhöfen oder die Ausstrahlung bezahlter Werbespots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verweigert. Auch die redaktionelle Arbeit wird behindert, denn Autoren und Gesprächspartner werden abgeschreckt, Institutionen verweigern Presseauskünfte. Aber genau diese Folgen der Nennung sind erklärte Absicht: Ziel sei es, Relevanz und »Wirkmächtigkeit« der *jungen Welt* einzuschränken, gibt die Bundesregierung offen zu; eine Nennung im Verfassungsschutzbericht diene auch dem Zweck, »verfassungsfeindliche(n) Bestrebungen (...) den weiteren Nährboden entziehen zu können«. Weil aber die *junge Welt* eine fortschrittliche Zeitung ist, die auf ihre verfassungsmäßigen Rechte pocht, verklagt der Verlag 8. Mai GmbH (in dem die *jW* erscheint) die Bundesregierung wegen der Verletzung einer Reihe von Grundrechten.

Dass Presse- und Meinungsfreiheit ein sehr hoch bewertetes Verfassungsgut darstellen, hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts bereits am 24. Mai

2005 in einem Grundsatzurteil bezüglich der Nennung einer Zeitung im Verfassungsschutzbericht betont. Im Falle der als »rechtsextremer Verdachtsfall« eingestuften Wochenzeitung *Junge Freiheit* im NRW-Verfassungsschutzbericht urteilte das Gericht, die Nennung stelle eine unzulässige Einschränkung der Pressefreiheit dar (1 BvR 1072/01). Dieses Grundrecht sichere die Freiheit der Herstellung und Verbreitung von Druckerzeugnissen und damit das Kommunikationsmedium Presse. Durch die Nennung im Verfassungsschutzbericht würde die Zeitung in ihren Wirkungsmöglichkeiten nachteilig beeinflusst. Denn potentielle Leser könnten so vom Erwerb des Blattes abgehalten werden, Inserenten, Journalisten oder Leserbriefschreiber sich von der Zeitung abwenden oder diese boykottieren. In dem Urteil heißt es zudem, nicht alle in einer Zeitung zu findenden Positionen etwa von freien Autoren dürften der Redaktion angelastet werden.

Mit zweierlei Maß

Dieses Urteil müsste auch für die *junge Welt* gelten – sollte man meinen. Doch die Bundesregierung ignoriert einfach, dass es sich bei der Tageszeitung um ein Pressezeugnis und nicht um eine politische Organisation handelt. Vielmehr wird behauptet, Zeitung, Verlag und die Genossenschaft, der Verlag und Zeitung gehören, seien »extremistische Personenzusammenschlüsse«, die umstürzlerische Ziele verfolgten. Begründet wird das mit der Unterstellung, dass eine marxistische Orientierung immer auch das wesentliche Ziel beinhalte, »die freiheitliche Demokratie durch eine sozialistische/kommunistische Gesellschaftsordnung zu ersetzen«. Da hilft es auch nichts, wenn die *junge Welt* und ihre Genossenschaft immer wieder darauf hinweisen, dass ihr Ziel die tägliche Herausgabe einer gut gemachten Zeitung sei und keineswegs das Ersetzen einer Gesellschaftsordnung durch eine andere.

Klage gegen das völlig unverhältnismäßige Vorgehen des Geheimdienst-

tes und der Regierung hatte der Verlag 8. Mai GmbH bereits im September 2021 eingereicht. Seitdem erschienen drei weitere Verfassungsschutzberichte, auf die kosten- und arbeitsaufwendig reagiert werden musste. Dies grenze an Verfahrensverschleppung, betont Verlagsgeschäftsführer Dietmar Koschmieder, der den Verlag im Prozess vertritt. Um den Schaden zu minimieren, hatte der Verlag den Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragt, wonach die *jW* bis zu einem rechtskräftigen Urteil nicht mehr im Verfassungsschutzbericht genannt werden dürfe. Dieses Ansinnen hatte das Berliner Verwaltungsgericht im März 2022 zurückgewiesen. Dabei räumte das Gericht ein, dass diverse Rechte der *jungen Welt* durch die Nennung in Verfassungsschutzberichten verletzt würden. Dies sei aber durchaus gerechtfertigt, weil »hinreichend gewichtige Anhaltspunkte für die Annahme verfassungsfeindlicher Bestrebungen erkennbar« seien. Dieser vorläufige Entscheid lässt befürchten, dass die Kammer auch im Hauptverfahren in erster Instanz nicht im Sinne der Pressefreiheit urteilen wird. Doch der Verlag 8. Mai GmbH sei entschlossen, notfalls durch alle Instanzen bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg zu gehen, versichert Koschmieder. Schon zur Eilentscheidung hatte das Verwaltungsgericht den Streitwert mit 75.000 Euro ungewöhnlich hoch angesetzt und so die Prozesskosten hochgetrieben – auch dies sei eine Möglichkeit, einer Zeitung den »Nährboden« abzugraben, konstatiert der Geschäftsführer. Für den Rechtsstreit mit der Bundesrepublik rechne der Verlag schon jetzt mit Kosten von deutlich über 100.000 Euro. »Ohne die hohe Spendenbereitschaft der Leserschaft könnten wir den Rechtsweg nicht beschreiten«, sagt Koschmieder. Man müsse nicht mit allen Inhalten der *jungen Welt* übereinstimmen, um zu erkennen, dass es in diesem Prozess um grundsätzliche Fragen der Presse- und Meinungsfreiheit geht.

junge Welt extra: Grundrechte verteidigen

erscheint als Sonderausgabe der Tageszeitung *junge Welt* im Verlag 8. Mai GmbH, Torstr. 6, 10119 Berlin.

Redaktion:
Nick Brauns, Stefan Huth
(V.i.S.d.P.)

Bildredaktion:
Ivett Polyak-Bar Am

Gestaltung:
Michael Sommer

Redaktionsschluss:
18.6.2024

Auflage:
290.000 Exemplare

junge Welt unterstützen: Jetzt spenden für den *jW*-Prozesskosten-Fonds!

junge Welt wehrt sich gegen die Beobachtung durch den Verfassungsschutz

Kontoinhaberin:
Verlag 8. Mai GmbH
IBAN: DE251005 0000 0190 7581 55
Stichwort: Prozesskosten



Konstruierte Vorwürfe

Im Mittelpunkt der Anschuldigungen des Geheimdienstes gegen die *junge Welt* steht deren marxistische Orientierung. **Von Denis Gabriel**

Der Inlandsgeheimdienst ist seit vielen Jahren gegen die *junge Welt* aktiv: Zeitung, Verlag und Genossenschaft seien »Personenzusammenschlüsse« zum Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse, lautet die Begründung. Beweise für diese ungeheuerliche Beschuldigung liefert er aber weder in Verfassungsschutzberichten noch in den bislang eingereichten Unterlagen im Verfahren des Verlags 8. Mai GmbH gegen die Bundesrepublik. Auch in der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Linksfraktion vom Frühjahr 2021 fehlen sie.

Rosa-Luxemburg-Konferenz

Denn es gibt sie nicht. Genannt werden lediglich »gewichtige Anhaltspunkte« für die krassen Beschuldigungen. So haben die Geheimdienstler herausgefunden, dass die *junge Welt* ein »Aktionsbüro« unterhalte. In anderen Verlagen nennt man das Marketingabteilung: Es ist zuständig für Abwerbe- und Verteilaktionen auf Veranstaltungen, Messen und Demonstrationen. Für den Verfassungsschutz ist das jW-Aktionsbüro dafür da, den »Umsturz der gesellschaftlichen Verhältnisse« umzusetzen. Ein weiterer schwerwiegender Anhaltspunkt: Die *junge Welt* führe jährlich im Januar sehr erfolgreich eine Internationale Rosa-Luxemburg-Konferenz mit zuletzt über 3.600 Teilnehmenden durch. Dort wird zwar viel inhaltlich diskutiert, und die Positionen in den Vorträgen stimmen wohl selten mit denen der Bundesregierung überein – aber weshalb dies ein Anhaltspunkt für das Organisieren des Umsturzes sein soll, bleibt ein Rätsel. Als ob nicht jede andere überregionale Tageszeitung ebenfalls Veranstaltungen und Konfe-

renzen für ihre Zielgruppen durchführt.

Absurder geht nicht? Aber doch! Die *junge Welt*, behauptet der Geheimdienst, strebe konkret eine Diktatur des Proletariats nach klassischer marxistisch-leninistischer Lehre an, mit Einparteiensystem ohne Opposition. Auch diese Beschuldigung kann nur mit »gewichtigen Anhaltspunkten« belegt werden: Die Umsturzabsichten ergäben sich etwa aus einer »verherrlichenden« Darstellung des sozialistischen Kuba sowie einer politischen und moralischen Rechtfertigung der DDR im Blatt. Oder daraus, dass die *junge Welt* den venezolanischen Präsidenten Nicolás Maduro als Präsidenten bezeichne und den sich selbst zum Staatsoberhaupt ernannt habenden Oppositionspolitiker Juan Guaidó als »Möchtegern«-Präsidenten. Eine Einschätzung, der mittlerweile noch nicht einmal die Bundesregierung widersprechen würde, aber was soll's ...

»Einzelne Autoren und Redaktionsmitglieder«, so der Geheimdienst, seien dem »linksextremistischen« Spektrum zuzuordnen. Konkret werden neun Personen genannt – von weit über 1.000 für die *jW* in den vergangenen Jahren tätigen freien Autoren und Mitarbeitenden in Verlag und Redaktion. Aber selbst bei diesen neun genannten findet der Geheimdienst (trotz jahrelanger Beobachtung mit geheimdienstlichen Mitteln) nur Belanglosigkeiten: Dem einen wird vorgeworfen, auf einem Fest der DKP-Zeitung *UZ* gesehen worden zu sein und zudem eine Traueranzeige für einen DDR-Politiker unterzeichnet zu haben. Der andere sei vor 25 Jahren Redakteur einer Flugschrift der Kommunistischen Plattform der PDS München gewesen und stehe nun ehrenamtlich einem Archivverein mit Kontakten zur Roten Hilfe vor. Eine weitere Person wird deshalb als Linksextremist markiert, weil sie

einst Offizier in der Nationalen Volksarmee gewesen sein soll. Wem solche »Anhaltspunkte« der Agenten noch immer nicht gewichtig genug erscheinen, wird sich wohl vom folgenden überzeugen lassen: Die Spione haben nämlich herausgefunden, dass die Gründung der Genossenschaft der *jungen Welt* 1995 an einem 7. Oktober erfolgt sei – exakt an dem Tag, an dem auch die Deutsche Demokratische Republik 1949 gegründet wurde!

Klassenkampf im Blatt

Im Mittelpunkt der Vorwürfe steht aber die grundsätzliche Haltung der Tageszeitung: Sie orientiert sich tatsächlich am Marxismus als Methode zum Erkennen und Beschreiben von hiesigen wie weltweiten Vorgängen. Haarscharf analysiert der Verfassungsschutz, dass die *junge Welt* in Beiträgen und Kommentaren »von einem bestehenden Klassenkampf ausgehe« und, noch schlimmer, die Verhältnisse für veränderbar halte. Schon die – auch von einer Vielzahl nichtmarxistischer Sozialwissenschaftler – geteilte Erkenntnis von der Existenz unterschiedlicher Gesellschaftsklassen verstoße gegen das Grundgesetz. »Beispielsweise widerspricht die Aufteilung einer Gesellschaft nach dem Merkmal der produktionsorientierten Klassenzugehörigkeit der Garantie der Menschenwürde. Menschen dürfen nicht zum »bloßen Objekt« degradiert oder einem Kollektiv untergeordnet werden, sondern der einzelne ist stets als grundsätzlich frei zu behandeln«, schreibt die Bundesregierung in der Antwort auf die kleine Anfrage der Partei Die Linke der Zeitung vor (BT-Drs. 19/29415).

Bei der Präsentation des Verfassungsschutzberichts im Juni 2021 wird der damalige Bundesinnenminister Horst

Seehofer von einem Journalisten auf diesen Unsinn aus seinem Hause angesprochen. Der kann das gar nicht glauben: »Dann wäre ich auch Verfassungsfeind!«, entfuhr es dem CSU-Politiker lachend. Er verwende zwar nicht den Begriff Klassengesellschaft, aber »die Spaltung in unserer Gesellschaft« sei ja »vollkommen unbestritten«.

”

Im Mittelpunkt der Vorwürfe steht aber die grundsätzliche Haltung der Tageszeitung: Sie orientiert sich tatsächlich am Marxismus als Methode zum Erkennen und Beschreiben von hiesigen wie weltweiten Vorgängen.



Werbeverbote und verweigerte Auskünfte

Wie Verfassungsschutz und Bundesregierung ganz gezielt freie Pressearbeit behindern

Die Bundesregierung gibt zu, der Tageszeitung *junge Welt* durch Nennung im Verfassungsschutzbericht den »Nährboden entziehen« zu wollen. Wie viele Interessenten sich durch die Geheimdienstaktivitäten von einem Abonnement oder einer Mitgliedschaft in der Genossenschaft abhalten lassen, kann nur vermutet werden. Nachweisen kann man jedoch eine lange Reihe von Nachteilen sowohl ökonomischer Art als auch bei der journalistischen Arbeit. Im folgenden sind nur einige Beispiele aus den vergangenen Jahren aufgelistet.

Um Käufer und Abonnenten zu gewinnen und ihre wirtschaftliche Basis zu festigen, steigert die *junge Welt* (wie andere Presseerzeugnisse auch) ihre Bekanntheit durch kommerzielle Werbung. Doch im öffentlichen Nahverkehr etwa in Hamburg, Köln, Leipzig und Bremen wird ihr seit Jahren das Schalten von bezahlter Werbung verweigert, ebenso bundesweit in Bahnhöfen und Zügen der Deutschen Bahn AG. Selbst Werbetafeln dritter Anbieter, die auf dem Gelände der DB stehen, dürfen nicht für *jW*-Werbung gemietet werden – immer mit

Verweis auf die Nennung der Zeitung im Verfassungsschutzbericht. Im Frühjahr 2022 stoppte der öffentlich-rechtliche *Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB)* mitten in einer laufenden crossmedial angelegten Werbekampagne für den Kioskverkauf die Ausstrahlung eines bezahlten *jW*-Radiowerbespots mit der Begründung, dass »sich die *jW* in einem Rechtsstreit über die Zulässigkeit der Nennung im Verfassungsschutzbericht« befände. Zuvor musste der Werbespot bereits mehrfach auf Geheiß des Senders angepasst werden. Ausgerechnet eine *jW*-Serie zum 70. Jahrestag des Grundgesetzes durfte 2019 an der Goethe-Universität Frankfurt am Main nicht beworben werden. Aufgrund der Nennung im Verfassungsschutzbericht bestünden »erhebliche Zweifel« daran, dass die *junge Welt* und darin publizierende Autoren »auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen«, hieß es in der Ablehnung.

In verschiedenen Stadtbibliotheken wurde der Zugang zur Website der *jungen Welt* gesperrt. In München lud man die dortige *jW*-Leserinitiative im August 2023 vom Zamanand-Festival

für »Nachhaltigkeit, Vielfaltigkeit und Toleranz« unter Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) wieder aus – wegen der Nennung der Zeitung im Verfassungsschutzbericht.

Auch die redaktionelle Arbeit wird behindert. So stellt das Fotoarchiv einer überregionalen Tageszeitung, mit dem es zuvor eine jahrelange Zusammenarbeit gab, der *jW* seit 2021 unter Verweis auf die Nennung im Geheimdienstbericht keine Bilder mehr gegen Bezahlung zur Verfügung. Immer wieder werden deswegen *jW*-Journalisten Interviews oder Auskünfte verweigert. So lehnte das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln die Beantwortung einer Presseanfrage ab, und die AWO in Brandenburg erklärte gegenüber einer Journalistin, *jW* grundsätzlich keine Interviews zu geben. Ein Interviewpartner verlangte unter Einschaltung seines Anwalts gar die nachträgliche Löschung des Gesprächs. Er habe erst im nachhinein erfahren, dass die Zeitung unter Beobachtung stehe und befürchte nun, womöglich mit verfassungsfeindlichen Inhalten in Verbindung gebracht zu werden.

Selbst Dritte sind von Einschränkungen betroffen. Veranstaltern werden öffentliche Räumlichkeiten verweigert mit dem Hinweis, dass die *junge Welt* Medienpartner sei oder ein *jW*-Redakteur als Referent angekündigt wurde. Eine Esslinger Druckerei lehnte die Herstellung einer Tierrechtszeitschrift wegen einer darin geschalteten *jW*-Anzeige ab.

Als der Schriftsteller und ehemalige Kulturminister Kubas, Abel Prieto, im Januar 2019 die Internationale Rosa-Luxemburg-Konferenz in Berlin besuchte, hatte der Sender *ARD* mit der kubanischen Botschaft ein Interview vereinbart. Dieses kam dann doch nicht zustande. Den Zuschauern müsste man sonst mitteilen, dass Prieto auf Einladung der Tageszeitung *jungen Welt* in Deutschland weilte, so die Begründung der Absage durch den Sender gegenüber der Botschaft.

Schließlich steht die *junge Welt* in verschiedenen Gefängnissen auf dem Index und darf nicht an die Gefangenen ausgehändigt oder im Gemeinschaftsraum ausgelegt werden.

Nick Brauns

»Das Amt betreibt ideologische Gesinnungskontrolle«

Über die politische Funktion des Verfassungsschutzes und die Folgen für die von seiner Tätigkeit Betroffenen. **Ein Gespräch mit Rolf Gössner**



Dr. Rolf Gössner (hier bei der Durchsicht seiner über 2.000seitigen Personenakte des VS) ist Publizist und Jurist, arbeitete 40 Jahre als Anwalt, war stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof Bremen und parlamentarischer Sachverständiger. Er ist Kuratoriumsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte, Miterausgeber des »Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland« und der Zweiwöchenschrift für Politik/Kultur/Wirtschaft *Ostzyky*; Autor zahlreicher Bücher zur Demokratie, Innerer Sicherheit und Bürgerrechten, zuletzt: »Datenkraken im öffentlichen Dienst. »Laudatio« auf den präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat«, Papyrossa, Köln 2021. Mehrfach ausgezeichnet, zuletzt mit dem Hans-Litten-Preis der Vereinigung Demokratischer Jurist:innen (VDJ). Gössner stand vier Jahrzehnte unter VS-Beobachtung – grundrechtswidrig, wie das Bundesverwaltungsgericht 2020 nach 15 Verfahrensjahren rechtskräftig urteilte.

Wie ist es im Jubiläumsjahr des Grundgesetzes um die Meinungs- und Pressefreiheit in Deutschland bestellt?

Meinungs- und Pressefreiheit, aber auch Wissenschafts- und Kunstfreiheit sind staatlicherseits immer wieder in Gefahr. Das ist keine leere Floskel, sondern die Lehre aus der 75jährigen bundesdeutschen Verfassungsrealität, die sich allzu häufig in Widerspruch zum Grundgesetz entwickelt. Denken wir nur an zensurierende Auswirkungen der exzessiven Kommunistenverfolgung der 1950/60er Jahre, der einschüchternden Berufsverbotspolitik der 70er/80er Jahre, des nicht erklärten Ausnahmezustands im »Deutschen Herbst« oder der teils ausufernden Sicherheits- und Antiterrorpolitik.

Auch heute drohen Gefahren, kommt es zu pauschalen polizeilichen Verboten sowie Auflösungen von Veranstaltungen und Protestaktionen und damit zu Eingriffen in Meinungs- und Versammlungsfreiheit, auch zu Zensur und Selbstzensur – so etwa im Zusammenhang mit »Israel-Kritik« angesichts des Gazakriegs. Auch Maßnahmen des Verfassungsschutzes führen zu Grundrechtseingriffen, etwa im Fall der legalen, aber angeblich »linksextremistischen« Tageszeitung *junge Welt* sowie mit der Erweiterung des Extremismusbegriffs um »verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates«. Damit kann berechtigte Kritik am Staat stigmatisiert und als »extremistisch« ausgegrenzt werden – eine gefährliche Bedrohung freier Meinungsäußerung und Medienarbeit.

Sie haben »Verfassungsschutz« verschiedentlich als irreführenden Tarnnamen bezeichnet. Was ist die offizielle Aufgabe des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern, und welche Rolle spielt er tatsächlich?

Nach herrschender Auffassung wird die Bundesrepublik ja als »wehrhafte Demokratie« definiert. Und so erhielt der Inlandsgeheimdienst »Verfassungsschutz«, VS, die Funktion, offen und verdeckt Informationen über Bestrebungen gegen die »freiheitliche demokratische Grundordnung« zu sammeln und auszuwerten – und zwar schon weit im Vorfeld eines konkreten Verdachts und messbarer Gefahren.



Angeblicher Beleg für die Umsturzabsichten der *jungen Welt*: Tausende auf der XXIX. Internationalen Rosa-Luxemburg-Konferenz (Berlin, 13.1.2024)

Als »Frühwarnsystem« soll er zum Schutz dieser Grundordnung Regierungen, Parlamente, teils auch die Öffentlichkeit über »extremistische« oder »verfassungsfeindliche Bestrebungen« informieren.

Nun, hinter dem wohlklingenden Begriff »Verfassungsschutz« verbirgt sich in Wirklichkeit ein veritabler Regierungsgesheimdienst mit geheimen Mitteln, Methoden und Strukturen. Deshalb spreche ich von einem irreführenden Tarnnamen, mit dem sein Geheimdienstcharakter und seine geheimen Methoden verschleiert werden. Dazu gehören: Verdeckte Mitarbeiter, V-Leute, Informanten, technische Mittel für Lausch- und Spähangriffe. Damit infiltriert und überwacht er unter gewissen Voraussetzungen »verdächtige« Gruppen und Parteien, um deren zumeist legale politisch-oppositionelle Arbeit auszuforschen, aber auch Individuen, angebliche oder mutmaßliche »Extremisten« oder »Verfassungsfeinde« – Begriffe, für die es keine legale Definition gibt.

Das bedeutet: Der Verfassungsschutz betreibt im grundrechtlich geschützten Meinungsbereich ideologische Gesinnungskontrolle und beansprucht Definitionsmacht hinsichtlich der Frage, was hierzulande als »extremistisch« zu gelten hat und was nicht. Mit weitreichenden Folgen für Betroffene, die damit stigmatisiert und aus dem öffentlich-demokratischen Diskurs ausgegrenzt werden können. In anderen westlichen Demokratien gibt es nichts Vergleichbares.

Und seine geheimen Methoden und Strukturen machen es zudem schwer bis unmöglich, ihn so wirksam zu kontrollieren, wie das für einen demokratischen Rechtsstaat selbstverständlich sein müsste. Das bedeutet: Die VS-Behörden widersprechen demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit. Kein Wunder, dass sie immer wieder zu Vesselbstständigung, Willkür und Machtmissbrauch neigen, wie ihre ellenlange Skandalgeschichte eindrucksvoll belegt.

Die Tageszeitung *junge Welt* wird seit 1998 in Verfassungsschutzberichten

als »linksextremistisch« markiert. Ziel sei es, der Zeitung damit den »weiteren Nährboden entziehen zu können«, wie die Bundesregierung im Mai 2021 in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage zugab. Wie ist ein solches staatliches Vorgehen aus grundrechtlicher Sicht zu beurteilen?

Infolge der Beobachtung und Negativbewertung in den VS-Berichten wird das Zeitungsprojekt mitsamt Verlag, Redakteuren und Mitarbeitern als »linksextremistisch« stigmatisiert. Damit greift der Staat tief in Grundrechte der Presse-, Meinungs- und Berufsfreiheit der Betroffenen ein. Solche Maßnahmen behindern eine Zeitung und ihre Redaktion massiv in der Ausübung ihrer demokratischen Rechte, denn sie haben ausgrenzende Wirkung: Das beginnt mit der Behinderung journalistischer Arbeit und Recherche und reicht bis hin zu Wettbewerbsnachteilen. Insofern stimmt die Aussage der Bundesregierung, der Zeitung damit den »Nährboden« entziehen und ihre »Wirkmächtigkeit« einschränken zu wollen. Doch der zielgerichtete Angriff auf ökonomische Grundlagen gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes, dessen Maßnahmen im übigen verhältnismäßig sein müssen.

Sie selbst sind seit Ihrem Jurastudium vier Jahrzehnte lang, während ihres gesamten Berufslebens als Anwalt, vom Verfassungsschutz beobachtet worden – grundrechtswidrig, wie die Gerichte aller Instanzen, zuletzt das Bundesverwaltungsgericht 2020, feststellten. Was bedeutete die Überwachung für Sie, und welche Nachteile hatten Sie dadurch?

Abgesehen von Schnüffeleien in meiner Privatsphäre bin ich tatsächlich fast ein Arbeitsleben lang in allen meinen beruflichen und ehrenamtlichen Funktionen als Publizist und Anwalt, auch als Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, zeitweise selbst als stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof Bremen beobachtet und ausgeforscht worden. Als Anwalt und Publizist bin ich zweifacher »Berufsges-

heimnisträger« – zum Schutz meiner Mandanten und Informanten. Doch unter Beobachtungsbedingungen musste ich befürchten, dass meine oft heiklen Recherchen und Kontakte zu bestimmten Informanten und Mandanten ausgespäht und diese gefährdet würden. Anwaltsgeheimnis und der Quellenschutz als Voraussetzung für Pressefreiheit waren so nicht mehr zu gewährleisten, meine Berufsfreiheit und berufliche Praxis damit mehr als beeinträchtigt.

Auch musste ich mich immer wieder der bängigen Frage stellen, was das Wissen um die Negativbewertung durch den Verfassungsschutz mit mir und aus mir gemacht hat, ob ich mich womöglich schleichend anpasse, heikle Themen, Kontakte und Debatten meide, ob also die Schere im Kopf seitdem klammheimlich ihr zerstörerisches Unwesen treibt. Es ist wichtig, sich dies immer wieder bewusst zu machen und zu hinterfragen.

Die Verfahren bis zum rechtskräftigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zogen sich in Ihrem Fall 15 Jahre hin. Auch der Verlag 8. Mai GmbH, in dem die Tageszeitung *junge Welt* erscheint, musste schon fast drei Jahre allein auf das nun für den 18. Juli angesetzte erstinstanzliche Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin warten. Ist es unter solchen Umständen überhaupt sinnvoll, gegen die Geheimdienstüberwachung den langwierigen und teuren Rechtsweg einzuschlagen?

Nach meinen Erfahrungen ist es trotz alledem in vielen nachweisbaren geheimdienstlichen Beobachtungs- und Stigmatisierungsfällen sinnvoll, den Rechtsweg zu beschreiten. Denn nur so eröffnet sich, wenn auch zumeist mit viel Kraft und Geduld, die reale Chance, der Stigmatisierung und den staatlichen Eingriffen in Meinungs-, Presse- und Berufsfreiheit gerichtlich ein Ende zu bereiten. Ohne meine in vielerlei Hinsicht aufwendige und mühselige gerichtliche Gegenwehr stünde ich womöglich heute noch unter Dauerbeobachtung des Verfassungsschutzes.

Interview: Stefan Huth

Kriegshetze to go?

Nicht mit uns!

Die Tageszeitung *junge Welt*

Hoffungsträger

Kauf am Kiosk!

montags bis freitags 2,30 € samstags 2,90 €

Ein Gespenst geht um in Deutschland – der Klassenbegriff

Die Bundesregierung kriminalisiert einen zentralen Terminus der Sozialwissenschaften. **Von Christoph Butterwegge**

Als der Bundespräsident und andere Spitzenpolitiker der etablierten Parteien kürzlich in feierlichen Ansprachen den 75. Jahrestag der Staatsgründung würdigten, stellten sie die Verfassung und die von ihr garantierten Grundrechte, darunter die Presse- und die Meinungsfreiheit, aufs Podest. Wenn es darum geht, diese demokratischen Errungenschaften unserer Republik zu sichern, zeigen deren Repräsentanten weniger Engagement. Bisweilen treten sie die erwähnten Grundrechte sogar mit Füßen.

Günter Krings (CDU), seinerzeit parlamentarischer Staatssekretär des Bundesinnenministeriums, warf der *jW* in seiner Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Linksfraktion zur wiederholten Nennung dieser Tageszeitung im Verfassungsschutzbericht »gesichert extremistische Bestrebungen« vor: »Ihre marxistische Grundüberzeugung enthält als wesentliches Ziel, die freiheitliche Demokratie durch eine sozialistische/kommunistische Gesellschaftsordnung zu ersetzen.« (Bundestagsdrucksache 19/2941, S. 4) Abgesehen davon, dass Marxisten nicht die Demokratie, sondern das kapitalistische Wirtschaftssystem durch eine andere Gesellschaftsordnung ersetzen wollen, stellt sich die Frage, wie freiheitlich eine Demokratie ist, die abweichende politische Meinungen kriminalisiert.

Die zentralen Erkenntnisse von Karl Marx und Max Weber, den wohl be-

„
Man muss schließlich kein Marxist sein, um zu erkennen, dass Deutschland eine Klassengesellschaft ist.“



deutendsten deutschen Gesellschaftswissenschaftlern aller Zeiten, wurden kurzerhand für verfassungswidrig erklärt. Jedenfalls widerspreche »die Aufteilung einer Gesellschaft nach dem Merkmal der produktionsorientierten Klassenzugehörigkeit der Garantie der Menschenwürde. Menschen dürfen nicht zum »bloßen Objekt« degradiert oder einem Kollektiv untergeordnet werden, sondern der einzelne ist stets als grundsätzlich frei zu behandeln.« (ebd., S. 5)

Mittels des Klassenbegriffs wird allerdings kein Mensch »einem Kollektiv untergeordnet«, vielmehr jeder Mensch im Rahmen der Sozialstrukturanalyse einer (in diesem Fall als »Klasse« bezeichneten) Großgruppe zugeordnet. Das tun alle Soziologen, und zwar auch solche, die den Klassenbegriff gar nicht benutzen, sondern ihm den Schichtbegriff vorziehen.

Marx behandelte die Ungleichheit nicht als individuelles, sondern als gesellschaftliches Problem, das sich in der Klassenstruktur niederschlägt. Auch für Max Weber, einen Nationalliberalen, war »Klasse« eine Schlüsselkategorie, die er allerdings nicht im Produktionsbereich, sondern auf den Finanz-, Güter- und Arbeitsmärkten verortete.

Seit dem Kalten Krieg war der Klassenbegriff in Westdeutschland verpönt. Zuletzt ist er im Bildungsbürgertum, in der Literatur und in der Popkultur aber wieder salonfähig geworden. Man muss schließlich kein Marxist sein, um zu

erkennen, dass Deutschland eine Klassengesellschaft ist, weil einer kleinen Minderheit der Bevölkerung die Unternehmen, Banken und Versicherungen gehören, während die große Mehrheit der Bevölkerung ihre Arbeitskraft verkaufen muss, um in Würde leben zu können.

Wie tief die Kluft zwischen Arm und Reich mittlerweile ist, zeigen folgende Zahlen: 16,8 Prozent der Bevölkerung oder 14,2 Millionen Menschen in der Bundesrepublik gelten nach EU-Kriterien als armutsgefährdet, sprich: einkommensarm, weil sie – sofern alleinstehend – weniger als 1.168 Euro im Monat zur Verfügung haben. Umgekehrt konzentriert sich das Privatvermögen so stark in wenigen Händen, dass die fünf reichsten deutschen Unternehmerfamilien (Albrecht/Heister, Boehringer/von Baumbach, Kühne, Quandt/Klatten und Schwarz) zusammen etwa 250 Milliarden Euro und damit mehr besitzen als die ärmere Hälfte der Bevölkerung, d. h. weit über 40 Millionen Menschen.

Nähme die Bundesregierung das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ernst, müsste sie durch Umverteilung des Reichtums mehr soziale Gerechtigkeit schaffen. Statt dessen erklärt der Parlamentarische Staatssekretär des Innenministeriums (ebd., S. 8) das Ziel einer klassenlosen Gesellschaft für verfassungswidrig – also paradoxerweise die Beseitigung eben dessen, was seiner Meinung nach der Menschenwürde widerspricht!



Prof. Dr. Christoph Butterwegge hat von 1998 bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln gelehrt und kürzlich die Bücher »Deutschland im Krisenmodus. Infektion, Invasion und Inflation als gesellschaftliche Herausforderung« sowie »Umverteilung des Reichtums« veröffentlicht.

Wissenschaftsfreiheit verteidigen – Verfassungsschutz auflösen!

Dokumentiert ■ Erklärung des BdWi-Vorstands vom 8. Juni 2021

Die linke Tageszeitung *junge Welt* wird seit 2004 regelmäßig vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet und taucht in dessen jährlichen Berichten seither ständig auf.

Das hat erhebliche Folgen: Zum einen wird damit eine bestimmte Sichtweise auf linke Positionen und Analysen (Wissenschaft eingeschlossen) quasi »amtlich« festgeklopft; zum anderen wirkt sich dies auch wirtschaftlich negativ auf Verkauf, Werbung und Anzeigenakquise einer Zeitung aus. Daher erkundigte sich eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der Linken beim zuständigen Bundesministerium des Inneren (BMI) nach der Begründung für diese Beobachtung. (...)

Als summarische Begründung werden zunächst die »marxistische Grundüberzeugung« der Zeitung und deren »sozialistische Zielsetzung« erwähnt, was beides weder verboten noch »verfassungswidrig« ist. Die Zielsetzung »demokratischer Sozialismus« steht auch im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD (2007). Nach dieser allgemeinen Einstufung erfolgt ein detaillierter Ausflug in die Sozialphilosophie.

Spätestens hier geht es nicht mehr nur um die *junge Welt*; die herangezogene Argumentation eignet sich zur Verfolgung

linker Politik genauso wie zur Diskreditierung eines Großteils der modernen Sozialwissenschaften. Laut BMI »widerspricht die Aufteilung einer Gesellschaft nach dem Merkmal der produktionsorientierten Klassenzugehörigkeit der Garantie der Menschenwürde. Menschen dürfen nicht zum »bloßen Objekt« degradiert oder einem Kollektiv untergeordnet werden, sondern der einzelne ist stets als grundsätzlich frei zu behandeln.«

Die Entgegensetzung von individueller Freiheit, Menschenwürde und sozialen (Klassen-)Strukturen ist Unsinn. Es sei denn, es wird von einem völlig abstrakten, ausschließlich in einer liberalen juristischen Ideologie verhafteten Freiheitsbegriff ausgegangen, der die materiellen gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sich individuelle Freiheit entfalten kann, vollständig ausblendet. Selbstverständlich ist ein*e Hartz-IV-Bezieher*in (formal) juristisch genauso »frei« wie ein*e Multimillionär*in; ihre gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten weichen aber erheblich voneinander ab.

Für Karl Marx etwa war das von ihm niemals infrage gestellte individuelle Freiheitsversprechen der bürgerlichen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts

der Ausgangspunkt seiner Analyse der ungleichen Eigentums- und Klassenstrukturen in der bürgerlichen Gesellschaft, um begreifen zu können, was der freien gesellschaftlichen Entfaltung aller entgegensteht. Politisches Ziel war die Relativierung und schließlich Überwindung dieser Verhältnisse. Das ist das Gegenteil davon, Menschen in der Lesart des BMI zu bloßen untergeordneten »Objekten« von Strukturen zu machen. Vielmehr geht es im politischen Prozess der sozialen Auseinandersetzungen – vulgo: Klassenkampf – um einen Zuwachs an Freiheit und gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit, kurz: um Subjektwerdung, für möglichst viele.

Wird die Antwort des BMI und die Lesart des Verfassungsschutzes beim Wort genommen, sind von dieser merkwürdigen »Gesellschaftstheorie« keineswegs nur die unterschiedlichen marxistischen Denktraditionen betroffen. Ein Großteil der modernen Sozialwissenschaften, insofern diese objektivierbare soziale Strukturen kritisch analysieren, fielen unter das Verdikt der Freiheitseinschränkung. Das gleiche gilt für jede Form der Erforschung von spezifischen Ungleichheitsbedingungen (zum Beispiel Rassismus und Geschlechtsverhältnisse), welche soziale

Klassenverhältnisse überlagern und prägen. Diesem Verdikt folgend, wäre wissenschaftlich nichts mehr erkennbar und politisch nichts veränderbar. (...)

Dieser Unsinn ist ernst zu nehmen, da er politischen Ausgrenzungen, Kriminalisierung und Verboten den Boden bereiten kann und offenbar auch soll. Es handelt sich um eine völlig illegitime Ausdehnung des bloßen Verdachtsfeldes »Verfassungsfeindlichkeit«. Betroffen davon: Alle Bereiche von Politik, öffentlichen Meinungsäußerungen, Medien und Wissenschaft. Schließlich verfolgt der Verfassungsschutz die Aufgabe – das ist in der Antwort »der Bundesregierung« auch zu lesen – »die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu informieren, um diesen damit den weiteren Nährboden entziehen zu können. Insofern ist Verfassungsschutz auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.« Wobei wir offenbar alle mitmachen sollen.

Wir sagen dazu: Nicht mit uns! Das ist kein Schutz der Verfassung, sondern deren perspektivische Abschaffung. Mit seinen Ausführungen liefert der Verfassungsschutz einen weiteren Beleg dafür, dass dieser »Dienst« nicht reformiert werden kann, sondern aufgelöst werden muss. (...)

Seit seiner Gründung 1968 engagiert sich der Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) für eine Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung. In dem Bund haben sich knapp tausend Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaftler zusammengeschlossen. Sie alle verbindet ihr gemeinsames Interesse an einer emanzipatorischen Wissenschafts- und Bildungspolitik.

Im »Kaltstart« zum Notstand

Die ständige Vorbereitung des Ausnahmezustands ist Merkmal der parlamentarischen Demokratie. Das lässt sich an der Geschichte der Bundesrepublik besonders gut zeigen. **Von Arnold Schölzel**

Dr. Arnold Schölzel war von 2000 bis 2016 Chefredakteur der Tageszeitung *junge Welt* und ist weiterhin regelmäßiger Autor.

Der französische Literaturnobelpreisträger von 1921, Anatole France, kommentierte einmal ein zentrales Versprechen bürgerlicher Verfassungen so: »Die majestätische Gleichheit vor dem Gesetz verbietet es Reichen wie Armen, unter den Brücken zu schlafen, Brot zu stehlen und auf den Straßen zu betteln.« Rechtliche Égalité, heißt das, ist Hohn auf jene, die nichts besitzen. Die liberale Demokratie schafft weder Klassen noch den Klassenkampf ab, im Gegenteil.

Der deutsch-italienische Politikwissenschaftler Johannes Agnoli (1925–2003) hat die sich aus dieser Konstellation ergebenden Konsequenzen in seinem Klassiker »Die Transformation der Demokratie« (1967) systematisch dargelegt: Die liberale parlamentarische Demokratie unterliegt stets einer »Involution«, einer Rückbildung in eine neofeudale und autoritäre Herrschaftsform. Grund- und Bürgerrechte wie Versammlungs- oder Pressefreiheit sind in in ihr stets gefährdet. Dem sozialen Inhalt nach ist die liberale Demokratie eine konstitutionelle Oligarchie, in der vor allem Interessen des Kapitals in scheindemokratische Entscheidungen transformiert werden und die Bereicherung der besitzenden Klasse fördern. Nach Agnoli gehört zur parlamentarischen Demokratie, das Wahlvolk systematisch über seine Machtlosigkeit zu täuschen und die gewaltbewehrte Unterwerfung unter Kapitalinteressen zu verschleiern. Vor allem durch Konsumismus werde der Klassengegensatz befriedet. Wörtlich heißt es bei ihm: »Hatte der altliberale Staat in den Anfängen der kapitalistischen Expansion den Widerspruch der Gesellschaft einfach geleugnet, indem er die sich schon zu Wort meldenden Massen ignorierte; hatte der faschistische Staat die große Mehrheit der Bevölkerung aus dem Entscheidungsprozess mit terroristischen Mitteln ausschließen und den Widerspruch gewaltsam lösen wollen; so muss sich heute die parlamentarische Demokratie in ihrer Struktur und Funktion so weit wandeln, dass sie den Widerspruch erfolgreich glätten und durch staatliche Regelung sozial

ausgleichen kann. Anders gesagt: Sie muss in der Lage sein, disziplinierend in den Widerspruch einzugreifen.« Zu den »Volksparteien« des zeitgenössischen Verfassungsstaates schrieb er: »Sie bilden die plurale Fassung einer Einheitspartei – plural in der Methode des Herrschens, einheitlich als Träger der staatlichen Herrschaft gegenüber der Bevölkerung, einheitlich vor allem in der Funktion, die die Volksparteien innerhalb der westlichen Gesellschaft übernehmen.«

Daraus ergeben sich einige Schlussfolgerungen: Die Förderung sozialer Ungleichheit zugunsten der herrschenden Klasse ist

„
Für Zeiten von
Krise und Krieg,
von zugespitztem
Klassenkampf hat
die herrschende
Klasse auch
in der Bundes-
republik ein
rechtliches
Instrumentarium
bereitegelegt.“



ein Wesensmerkmal der liberalen Demokratie. Die Tendenz kann durch sozialen Widerstand gebremst werden, gebrochen werden kann sie nicht. Verstärkung der sozialen Ungleichheit schränkt aber die Demokratie ein. So ist zum Beispiel jede Privatisierung von öffentlichem Eigentum zugleich Abbau von Freiheit und Demokratie. In jüngster Zeit konnten Ostdeutsche erfahren, was es heißt, als Bevölkerung eines ganzen Landes enteignet worden zu sein. Systematische rechtliche Diskriminierung großer Berufsgruppen kam, wie der UN-Sozialrat mehrfach feststellte, hinzu. Jahrelanger Reallohnverlust, dem folgende Rentenkürzungen und Enteignung durch sehenden Auges herbeigeführte Inflation treffen heute in der Bundesrepublik Ost und West. Einkommensarmut, hielt die Hans-Böckler-Stiftung im November 2023 fest, hat in den vergangenen Jahren »eindeutig zugenommen«. Demnach lebten im Jahr 2022 »16,7 Prozent der Menschen in Deutschland in Armut, 10,1 Prozent sogar in strenger Armut. 2010 lagen die beiden Quoten noch bei 14,5 bzw. 7,7 Prozent.« Armut bedeutet aber faktischen Ausschluss aus der Demokratie.

Tendenz zur Selbstabschaffung

Es geht dabei um ein grundsätzliches Dilemma bürgerlicher Demokratie: Sie gilt ihrer Definition nach nur auf dem Papier für alle. Die Antwort auf die Frage, wer an ihr teilhaben darf und wer von ihr ausgeschlossen bleibt, ist ihre erste Voraussetzung. In der Unabhängigkeitserklärung der USA von 1776 stehen so zum Beispiel die Sätze: »Folgende Wahrheiten erachten wir als selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören.« Mit größter Selbstverständlichkeit galt das in der »ältesten Demokratie« des Westens aber nicht für Frauen, Sklaven und freigelassene Schwarze. Arbeitsmigranten bleiben seit jeher ausgeschlossen, das betrifft gegenwärtig auch in der Bundesrepublik Millionen Menschen. Unter den US-Gründungsvätern sollen 18 Sklavenhalter gewesen sein.

Die herrschende Klasse behält sich darüber hinaus stets vor, die parlamentarische Republik zu beseitigen oder stark einzuschränken. Es reicht, wenn Wähler »falsch« wählen. Der faschistische Putsch in Chile 1973 war ein exemplarischer Fall, aber auch die »bunten Revolutionen«, die der Westen in mehreren Ländern Südost- und Osteuropas seit 2000 angezettelt hat, gehören dazu. Der Sturz des gewählten Präsidenten in der Ukraine 2014 war ein »Erfolg« auf dem Weg zum Krieg gegen Russland, in Georgien wird offenbar in diesen Monaten eine Wiederholung versucht. Die Tendenz zur putschartigen Selbstabschaffung ist der bürgerlichen demokratischen Republik immanent.

Die Arbeiterbewegung hat gegen diese Tendenz stets gekämpft: Die liberale Demokratie ist für sie ein Kampffeld, der autoritäre bürgerliche Staat schränkt Widerstand stark ein.

Für Zeiten von Krise und Krieg, von zugespitztem Klassenkampf hat die herrschende Klasse auch in der Bundesrepublik ein rechtliches Instrumentarium bereitgelegt, um gegen echte oder vermeintliche Gegner der Verfassung vorgehen zu kön-

nen. Im Laufe der 75 Jahre seiner Existenz ist das Grundgesetz 67mal geändert worden. Oft wurden dabei klare Bestimmungen durch hinzugefügte Absätze faktisch aufgehoben. Es ist so löchrig wie ein Schweizer Käse.

Zur Einschränkung der liberalen Demokratie tragen die Medien erheblich bei. Die Manipulation von Meinungen und Überzeugungen erhält in Zeiten weltweit agierender Medienkonzerne neue Dimensionen. Seit etwa 1890 bilden sich mit jeder neuen Stufe der Technologieentwicklung Presse- und Medienmonopole, die heute global erwünschtes Denken und erwünschte Emotionen verbreiten. Sie setzen systematisch an die Stelle von Wissen, Bildung und Kultur Nebensächliches, Banales und Desinformation, »alternative Fakten«. Imperialismus heißt im Zeitalter von GAFA – also der Internetkonzerne Google, Amazon, Facebook und Alphabet – faktische Unterdrückung der Meinungsfreiheit bei Vorspiegelung von Meinungsvielfalt. Diese Konzerne verhindern insgesamt gesehen, sich eine begründete Meinung überhaupt bilden zu können; zu ihren wichtigsten Leistungen gehören soziale und politische Demagogie zur Spaltung und Lähmung oppositioneller Kräfte. Spätestens seit Edward Snowden 2013 weiß die Welt, dass das vom US-Militär entwickelte Internet vom US-Staatsapparat zur globalen Überwachung genutzt wird. Die Harvard-Ökonomin Shoshana Zuboff hat 2018 in ihrem Buch »Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus« den ökonomischen Hintergrund analysiert: Die Verwertung von Verhaltensdaten aller menschlichen Individuen bildet faktisch eine neue, Menschenrechte per se missachtende Grundlage des zeitgenössischen Kapitalismus.

Anspruch und Wirklichkeit

Die Geschichte der parlamentarischen Demokratie in den westlichen deutschen Besatzungszonen und ab 1949 in der Bundesrepublik illustriert diese Tendenzen. Sie wurde vor der Wiederermächtigung der deutschen Großkonzerne vor allem durch die USA bestimmt sowie durch den Kampf gegen die DDR und schließlich seit dem Ende der Sowjetunion 1991 durch neue Ansprüche auf internationalen Einfluss und durch Kriegstreiberei.

Die westdeutschen Geheimdienste, die sich in den 1950er Jahren zu großen Teilen aus dem Reichssicherheitshauptamt und anderen Einrichtungen des Sicherheitsapparates der Nazis rekrutierten, übernahmen im Dienst der Westmächte die Aufgaben an der »Front« zu den sozialistischen Staaten. Der Historiker Josef Foscith hat in seinem Buch »Überwachtes Deutschland. Post- und Telefonüberwachung in der alten Bundesrepublik« (2013) geschildert, wie sich die politische Führung der BRD und ihr Apparat seit 1949 im Kampf gegen die sozialistischen Länder und Linke über Verfassung und Gesetze permanent hinwegsetzten. Für die Bundesrepublik lässt sich nach seinen Forschungen feststellen: In diesem Staat war nie drin, was in seinem Grundgesetz steht.

Für Foscith, aber auch andere Wissenschaftler, bildet das Jahr 1968 mit der Verabschiedung der Notstandsgesetze eine Zäsur. Damals wurden mit einem Schlag 28 Grundgesetzartikel geändert, gestrichen, ergänzt oder neu konzipiert. Das betraf unter anderem das Recht auf Vereinsbildung,



Betroffene der Berufsverbote warten bis heute auf Gerechtigkeit: Protest gegen den »Radikalerlass« in der BRD vor dem Parlament der Europäischen Gemeinschaft (Strasbourg, 13.3.1976)

das Briefgeheimnis und andere Rechte. Der im Sommer 1968 eingefügte Artikel 12a, der Wehr- und Ersatzdienstpflichten für Männer und Frauen im Notstandsfall festlegt, ist nun der umfangreichste im Grundgesetz überhaupt. Entscheidend aber war die Neuaufstellung der bundesdeutschen Geheimdienste. Foschepoth: »1968 war ein Schlüsseljahr der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. ›Mehr Staat wagen‹, könnte die Formel lauten, auf den sich der hier beschriebene Prozess der Installation der westdeutschen Geheimdienste bringen ließ. Gleichsam aus dem Stand wurden die beiden großen Nachrichtendienste, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der BND, konzeptionell, personell und finanziell neu ausgerichtet und erheblich vergrößert. Dass dies möglich wurde, war vor allem die Leistung der neuen Staatspartei, der SPD. ›Mehr Staat wagen‹ war das Konzept, mit dem die SPD koalitions- und regierungsfähig wurde. ›Mehr Demokratie wagen‹ war das Konzept, mit dem die SPD ein Jahr später bei den Bundestagswahlen im September 1969 mehrheitsfähig wurde und dadurch die Regierungsfähigkeit sicherte.« Und weiter: »Bedingung war der Aufbau eines effizienten und effektiven Überwachungssystems im Interesse und zum Nutzen der Westmächte und des dadurch selbständiger werden wollenden westdeutschen Staates.«

Wichtig für die ideologische Auseinandersetzung mit der DDR und der Sowjetunion war dabei der Grundsatz: Verfassungs- und Rechtsbruch sind erlaubt, aber es muss demokratisch und rechtsstaatlich aussehen. Bereits bis 1968 hatte die rechtswidrige Überwachung laut Foschepoth gigantischen Umfang. So wurden zum Beispiel von den Anfangsjahren der Bundesrepublik bis zum Beginn der 70er Jahre im Auftrag der westlichen Alliierten von bundesdeutschen Post-, Zoll- und Geheimdienstbeamten »über 100 Millionen Postsendungen aus der DDR beschlagnahmt, geöffnet und zum großen Teil vernichtet«. Außerdem seien jährlich etwa 100.000 Postsendungen, die in der Bundesrepublik aufgegeben worden waren, »ebenfalls aus dem Verkehr gezogen worden«. Allein die USA kontrollierten zwischen 1960 und 1968 etwa fünf bis sechs Millionen Postsendungen jährlich. Als 1968 die BRD-Dienste den Job übernahmen, gingen sie davon aus, dass sie doppelt so viele Kontrollen durchführen müssten wie die US-Kollegen. Zur Entwicklung der Telefonüberwachung seither merkt Foschepoth knapp an: »Mit den Möglichkeiten wuchsen die Bedürfnisse der Geheimdienste.« Die Privilegien für die Tätigkeit westlicher Geheimdienste in der Bundesrepublik wurden auch mit dem Zwei-plus-vier-Vertrag, den die Alliierten mit BRD und DDR 1990 abschlossen, nicht aufgehoben.

Mit dem Ende der sozialistischen Länder Europas begann eine neue Etappe in der



Zäsurjahr 1968: Protestmarsch gegen die »Notstandsgesetze« (Bonn, 11.5.1968)

Geschichte der Demokratie in der Bundesrepublik. Die Zeichen standen sofort auf Krieg und Verarmung: Jugoslawien wurde zerschlagen, Osteuropa als Niedriglohnregion wirtschaftlich »übernommen« – ein Probelauf für das, was in den Kriegen gegen Afghanistan 2001, gegen den Irak 2003 und den »Hartz«-Gesetzen als »Armut per Gesetz« in größerem Maßstab durchgesetzt wurde. Etwa ab 2010 gingen NATO und Bundesregierung schließlich zur mehr oder weniger offenen Kriegsvorbereitung gegen Russland über, begleitet von einem »reaktionär-militaristischen Staatsumbau« zur Stabilisierung der Heimatfront.

Dazu gehören neben vielem anderen jene rund 20 Gesetze, die »auf Vorrat« für den Notstand beschlossen wurden, deren Existenz aber zumeist nur Fachleuten bekannt ist. Sie sollen unter Kriegsrecht, so der Jurist Ralf Hohmann, insbesondere die Koordination von militärischem und zivilem Sektor gewährleisten, »sei es beim Bau von Behelfsschutzräumen, beim Umgang mit einem »Massenanfall von Verletzten« oder bei der Einrichtung von Wehrgerichten für Kriegsgefangene«. Bekannt sind laut Hohmann unter anderem die Gesetze zur Arbeitssicherstellung (ASG), zu Zwangsleistungen an den Bund (BLG), zur Sicherstellung des Verkehrs (VerkSiG), das Wirtschaftssicherstellungsgesetz (WiSiG), das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG), die Verordnungen zur Sicherung des Straßen-, See- und Luftverkehrs und der Energie- und Wasserversorgung, aber auch das Wehrpflichtgesetz (zuletzt

geändert am 20. Dezember 2023). Zentraler Gehalt des ASG ist es demnach, Männer zwischen 18 und 65 in einen Arbeitsdienst bei der Bundeswehr oder »verbündeten Streitkräften« zu zwingen; Frauen werden in das Sanitäts- und Heilwesen gepresst. Wer sich »weigert, eine ihm auftragene und zumutbare Arbeit zu verrichten«, muss mit Freiheitsstrafe rechnen.

Pressefreiheit als Gefahr

Nach der Ankündigung von Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD), die Bundesrepublik in den kommenden etwa fünf Jahren »kriegstüchtig« zu machen, wird seit März der »Operationsplan Deutschland« getestet, der die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr in kürzester Zeit herstellen soll. Die Bundeswehr fand dafür den Begriff »Kaltstart« und schrieb auf ihrer Internetseite am 30. März: »Nach einer Alarmierung reaktionsschnell, ohne große Verzögerung verlegbar und einsatzfähig sein, das bedeutet Kaltstartfähigkeit für die Truppe. Um die Bundesrepublik und ihre Partner bei einem Angriff wirkungsvoll verteidigen zu können, muss das Heer kaltstartfähig werden.« Im Herbst soll das Gesundheitsministerium einen Gesetzentwurf vorlegen, der den Ausbau der Bettenkapazitäten »für die Verteilung einer hohen Zahl an Verletzten auf die Kliniken in Deutschland« (Minister Karl Lauterbach am 2. März in der *Neuen Osnabrücker Zeitung*) und die

Erweiterung der Notfallabteilungen vorsieht. Gleichzeitig werden militärische Bauvorhaben energisch vorangetrieben, der Deutsche Städte- und Gemeindetag hat kürzlich ein »Bunkerprogramm« mit einem Budget von rund einer Milliarde Euro verabschiedet.

Vor diesem Hintergrund sind drastische Einschränkungen des Demonstrationsrechts in der Bundesrepublik Gewohnheit geworden – beginnend während der Pandemie 2020. Hinzu kommen die Ausweitung von Polizeirechten und die Erfindung neuer »Delikte« durch den Verfassungsschutz. Sie gefährden direkt die Pressefreiheit, etwa wenn der Begriff »verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates« eingeführt wird. Am 27. April verlangte Berlins Justizsenatorin, die frühere Vizechefin des Bundesverfassungsschutzes Felor Badenberger (CDU), in der *Berliner Zeitung*, nicht mehr nur wie im Kalten Krieg das Abgreifen von Informationen als strafbar zu betrachten, sondern auch das Einbringen von Informationen. Mit Blick auf angebliche Desinformationskampagnen aus »autokratischen Ländern« erklärte sie: »Die Sabotage des Meinungsbildungsprozesses muss unter Strafe gestellt werden.« Äußerungen dieser Art besagen: Pressefreiheit wird hier, wie der Umgang mit *junge Welt* exemplarisch zeigt, zunächst als Gefahr wahrgenommen.

Der bundesdeutsche Staatsapparat wähnt sich seit jeher im Ausnahmezustand. Das gehört zur Existenzweise der liberalen Demokratie.



LPG *junge Welt* eG

So können auch Sie Mitherausgeber/in werden!

Wir suchen neue Mitglieder für die Genossenschaft der jungen Welt

Die Tageszeitung *junge Welt* steht für unabhängigen, fortschrittlichen Journalismus. Sie wird herausgegeben von der Genossenschaft ihrer Leserinnen und Leser. Durch sie ist die *junge Welt* unabhängig von Banken, Parteien, Kirchen, Konzernen und Anzeigenkunden.

In der Genossenschaft kann jeder Mitglied werden, ein Anteil ist für 500 Euro zu haben, maximal 50 Anteile können gezeichnet werden. In der Generalversammlung der Genossenschaft hat jedes Mitglied eine Stimme, egal wie viele Anteile gezeichnet wurden.

Unsere Mitglieder schätzen an der Tageszeitung *junge Welt* die inhaltliche Orientierung, die diese Zeitung so einmalig macht: Sie berichtet ausgehend von den Interessen derjenigen, die nicht über wesentliche Produktionsmittel verfügen. Bei Auswahl und Analyse nutzt sie marxistische Methoden der Erkenntnis, bleibt aber journalistisches Produkt. Die *junge Welt* und ihre Genossenschaft legen dabei großen Wert darauf, auch von linken Parteien und Bewegungen unabhängig zu sein.

Weitere Informationen zu unserer Genossenschaft (und einen Aufnahmeantrag) finden Sie unter www.jungewelt.de/genossenschaft. Für Fragen aller Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (lpg@jungewelt.de)

Der Vorstand



DER WEISSE HAI

75 Ausgaben für € 75*

*Zeitung muss nicht abbestellt werden, Aktionsabo endet automatisch.

jungewelt.de/sommerabo
0 30/53 63 55-80 | abo@jungewelt.de

Zehn Fragen zur Tageszeitung *junge Welt* ...

... die Sie sich schon immer (oder eben erst jetzt) gestellt haben



Angieblicher Beleg für Umsturzabsichten der *jungen Welt*: Zeitungsverteilung durch Mitarbeiter des *jw*-Aktionsbüros auf der Demonstration »Wir zahlen nicht für eure Krise« (Berlin, 1.5.2023)

Ja, ich möchte 75 Ausgaben der Tageszeitung *junge Welt* im Aktionsabo Print für 75 Euro bestellen.

Das Abo ist für mich zum Verschenken

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Das Abo soll am beginnen
(spätester Lieferbeginn: 7.10.2024), bestellbar bis 20. September 2024.

Die *junge Welt* bitte liefern an:

Frau Herr

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die Verlag 8. Mai GmbH zwecks einer Leserbefragung zur Qualität der Zeitung, der Zustellung, zur Fortführung des Abonnements und zu Verlagsangeboten kontaktiert. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen (per E-Mail: abo@jungewelt.de oder per Post: Verlag 8. Mai GmbH, Aboservice, Torstraße 6, 10119 Berlin). Der Verlag garantiert, dass die Daten ausschließlich zur Kundenbetreuung genutzt werden.

Das Abo bezahle ich per Rechnung.

Datum/Unterschrift

Das Aktionsabo ist alle zwölf Monate nur einmal pro Haushalt bestellbar und endet nach 75 Ausgaben automatisch. Sie müssen es nicht abbestellen. Lieferung ins Ausland zzgl. 39,30 Euro. Diese Bestellung kann ich binnen 14 Tagen nach Erhalt der ersten Ausgabe bei der Verlag 8. Mai GmbH schriftlich widerrufen.

Coupon einsenden an:

**Verlag 8. Mai GmbH, Aboservice, Torstraße 6,
10119 Berlin. E-Mail: abo@jungewelt.de**

1. Was ist die *junge Welt*?

Die *junge Welt* ist eine linke, unabhängige, überregionale Tageszeitung mit Sitz in Berlin und einer verkauften Auflage von derzeit 21.300 Exemplaren pro Tag.

2. Woher kommt die *junge Welt*?

Sie wurde 1947 in der Sowjetischen Besatzungszone gegründet, war in der DDR zuletzt die meistverkaufte Tageszeitung und wurde 1991 von der Treuhandanstalt an ein Berliner Unternehmen verkauft, das die Zeitungsproduktion jedoch am 5. April 1995 einstellte. Der Betriebsrat und andere Verlagsmitarbeiter gründeten daraufhin die Verlag 8. Mai GmbH, um die Zeitung in Regie der Belegschaft nach nur wenigen Tagen weiterzuführen.

3. Wo verortet sich die *junge Welt*?

Wie jede andere Zeitung auch hat die *junge Welt* eine Blattlinie, also eine inhaltliche Orientierung, und vertritt die Interessen einer Klientel. Die *junge Welt* stellt ein journalistisches Angebot zur Verfügung für alle, die an progressiver, aufklärender Berichterstattung und Analyse interessiert sind. Sie berichtet ausgehend von den Interessen derjenigen, die von Gehalt, Rente oder »Stütze« abhängig sind.

4. Was ist der inhaltliche Markenkern der *jungen Welt*?

Die Zeitung schreibt gegen Kriegsgefahr und Sozialabbau, für den Schutz demokratischer Rechte, zu internationaler Solidarität und berichtet hintergründig über soziale Bewegungen, etwa aus den Bereichen Arbeiterrechte, Gewerkschaften, Frieden und Umwelt. Bei der journalistischen Auswahl, Analyse und Bewertung der Ereignisse orientiert sie sich an der marxistischen Erkenntnistheorie, bleibt aber unabhängig von Parteien und Bewegungen.

5. Was haben die Verfassungsschutzbehörden und die Bundesregierung gegen die *junge Welt*?

Das hat viel mit politischer Verortung und dem Markenkern der Zeitung zu tun: Eine Zeitung gegen Krieg und Sozialabbau ist in Zeiten, die von Hochrüstung, Kriegsvorbereitung und Sozialabbau (»Kanonen statt Butter«) geprägt sind, störend. Vor allem, wenn es ihr gelingt, viele Menschen zu erreichen (das Bundesamt für Verfassungsschutz wirft der Zeitung vor, »wirksam« zu sein).

6. Wem gehört die *junge Welt*?

Sie gehört zu 95,4 Prozent der Genossenschaft LPG *junge Welt* eG, deren Mitglieder auch Herausgeberinnen und Herausgeber der Zeitung sind. Der Restanteil gehört dem Verlagsgeschäftsführer Dietmar Koschmieder.

7. Wie und wo kann man die *junge Welt* lesen?

Die *junge Welt* gibt es bundesweit, aber auch in der Schweiz und in Österreich, im Einzelhandel zu kaufen. Die Zeitung kann im Print- oder Onlineformat abonniert werden. Wir kämpfen dafür, dass es unsere Printversion noch möglichst lange geben wird! Beiträge der *jungen Welt* kann man auch in den sozialen Medien lesen – auf Facebook, X und Instagram. Auf der Internetseite jungewelt.de sind sowohl die Inhalte der Tagesberichterstattung als auch ein Archivbestand seit 1997 zugänglich. Für Abonnenten gibt es eine App. Neu aufgebaut wird gerade der Newsletter.

8. Wer finanziert die *junge Welt*?

Die Zeitung finanziert sich hauptsächlich über Print- und Onlineabonnements, aber

auch über den Einzelverkauf. Dazu wird sie unterstützt von ihrer Genossenschaft LPG *junge Welt* eG. In bescheidenem Umfang gibt es auch Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft. Zunehmend wichtig werden Spenden für unseren Prozesskostenfonds, der uns bei der Bewältigung von Prozesskosten hilft. Oder für den Lesefonds, über den wir unter anderem Freiabos für soziale Einrichtungen finanzieren.

9. Bietet die *junge Welt* auch kostenlose Probeabos an?

Ja! Das zweiwöchige Probeabo ist kostenlos, völlig unverbindlich und endet automatisch, muss also nicht abbestellt werden! Eine Bestellung kann man per formloser E-Mail an aboservice@jungewelt.de oder telefonisch unter 0 30/53 63 55-84 aufgeben. Als weitere Bestellmöglichkeit bietet sich ein Onlineformular an: jungewelt.de/probeabo. Wir freuen uns aber auch, wenn Sie sich für unser Aktionsabo interessieren: Sie erhalten 75 Ausgaben für 75 Euro und haben so die Möglichkeit, die *junge Welt* umfassend kennenzulernen. Auch beim Aktionsabo gilt: Es endet automatisch, muss also nicht abbestellt werden. Nutzen Sie für Ihre Bestellung gern den nebenstehenden Coupon. Oder folgendes Onlineformular: jungewelt.de/aktionsabo.

10. Wie kann man die *junge Welt* unterstützen?

Besonders hilfreich sind Abonnements und die Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Auch Spenden für den Prozesskostenfonds sind natürlich gern gesehen. Ebenso bitten wir alle, sich über den Verlauf des Prozesses »*junge Welt*/Verlag 8. Mai GmbH gegen Bundesrepublik Deutschland« umfassend zu informieren und den Abbau demokratischer Grundrechte nicht einfach hinzunehmen.